

189. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Global Studies (CP)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die voranschreitende Globalisierung erfasst immer mehr Bereiche politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns und stellt entsprechende AkteurInnen vor neue Herausforderungen. Dieser Universitätslehrgang richtet sich an Angehörige des mittleren Managements aus folgenden Bereichen:

- Politik und Verwaltung
- Wirtschaftsunternehmen
- Interessensvertretungen
- Internationale Organisationen
- Entwicklungszusammenarbeit

Das Studium soll AbsolventInnen dazu befähigen, die Komplexität des Phänomens Globalisierung zu verstehen und die allgemeinen sowie berufsspezifischen Herausforderungen zu begegnen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist der Universitätslehrgang interdisziplinär angelegt und behandelt ökonomische, politische, kulturelle und soziale Aspekte der Globalisierung. Der Universitätslehrgang vermittelt Wissen zu einzelnen Handlungsfeldern und Handlungskompetenzen für die Interaktion zwischen unterschiedlichen AkteurInnen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges können nach Abschluss des Lernprozesses:

- (1) Phänomene der Globalisierung in ihren Prozessen und Auswirkungen beschreiben und die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Aspekten darlegen.
- (2) Auswirkungen der Globalisierung in ausgewählten Handlungsfeldern diskutieren und Herausforderungen für das eigene berufliche Umfeld einschätzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten. Der Universitätslehrgang wird in großen Teilen auf Englisch abgehalten, einige (Wahl-)Module werden jedoch komplett oder teilweise auf Deutsch abgehalten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Dauer 2 Semester mit 160 Unterrichtseinheiten bzw. einer Workload von 750 Stunden (30 ECTS Punkte). Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten werden, so würde dieser 1 Semester (30 ECTS Punkte) betragen.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium in Wirtschafts-, Geistes- oder Sozialwissenschaften oder einem ähnlichen Bereich

oder

(1b) Allgemeine Universitätsreife und mindestens vierjährige adäquate Berufserfahrung

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

und

(3) das Vorliegen entsprechender Englischkenntnisse, die im Rahmen des Bewerbungsgesprächs überprüft werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt drei (3) Pflichtfächer und ein (1) Wahlfach zu absolvieren.

(2) Zusätzlich ist eine Reflexionsarbeit zu verfassen.

(3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt und in einer Lern-Vereinbarung dokumentiert werden.

(4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden zu Beginn des Studienjahres zur Auswahl gestellt und vorbehaltlich der Erreichung der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

	Fächer	UE	ECTS
A	Pflichtfächer	120	21
	Globalisation: History, Economy and Politics <ul style="list-style-type: none">• Geschichte der Globalisierung• Wirtschaftliche Beziehungen: Produktion, Handel und Finanzen• Politische Grundlagen; AkteurInnen und Systeme• Postkoloniale Theorie und alternative Deutungen	40	7
	Societal Mega Trends and Challenges <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und globale Ungleichheiten	40	7

	<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftstrend Klimawandel und Umwelt • Zukunftstrend Digitalisierung und globale Arbeitsteilung • Politische Konsequenzen und Debatten 		
	<p>Migration, Diaspora and Transnationalism</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis transnationaler Migrationssysteme • Diaspora und ihre Rolle für Migration, Integration und Re-Migration • Religiöse Aspekte von Diaspora • Diaspora und politisches Engagement 	40	7
B	Wahlfächer (1 aus den folgenden)	40	7
	<p>International Law and Politics</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Theorien der Internationalen Beziehungen • Internationales Recht • Internationale Organisationen und andere AkteureInnen • Aktuelle politische Trends und Debatten 	40	7
	<p>Conflict and Security</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Geschichte des Konfliktes • Konzepte zu Safety und Security • Fragile Staaten und globale Unsicherheit • Terrorismus und EU Perspektiven 	40	7
	<p>Extremism and Terrorism</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, individuelle Motivation und Gruppenmotivation für terroristische Aktivitäten • Radikalisierungsprozesse und subkulturelle Aspekte • Deradikalisierung • Terrorismusbekämpfung und Anti-Terror-Diskurs 	40	7
	<p>Unternehmerisches Handeln in Zeiten der Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition und -genese: Global – Lokal – Glokal • Kultur und Identität im Spannungsfeld der Glokalisierung • Globale Kompetenzen lokal nützen: Handlungsfelder • Bedeutung und Nutzen der Glokalisierung für Wirtschaft und Unternehmen 	40	7
	<p>Diversität, Kultur und Gender</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition und Reflexion der Grundbegriffe Diversität, Kultur und Gender • Multidisziplinäre Zugänge zu Diversität, Kultur, interkultureller Wahrnehmung und Gender • Interdependenzen zwischen Kultur, Gesellschaft und Individuum • Kulturell geprägtes Denken und Handeln 	40	7
	<p>Interkulturelles Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsmanagement: Begriff und Anwendungsfelder • Diversität bei KooperationspartnerInnen undionsarbeit Kundschaft • Unterschiedliche Formen von Zusammenarbeit unter besonderer Fokussierung interkultureller Relevanz • Zusammenarbeit in interkulturellen Projektteams 	40	7
	<p>Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen Interkulturellen und Internationalen Managements • Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kennt-nisse mit im Modul vermittelten Theorien 	40	7
C	Abschlussarbeit		2
	Reflexionsarbeit		2

	Gesamt	160	30
--	---------------	------------	-----------

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre und auf der Website kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) In allen Fächern ist eine Fachprüfung abzulegen. Diese kann mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Hausarbeit abgenommen werden.
- (2) In den Fächern herrscht Anwesenheitspflicht und die Mitarbeit fließt in die Beurteilung mit ein.
- (3) Die Studierenden haben eine Reflexionsarbeit zu verfassen. Diese muss positiv beurteilt werden.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migration- und Integrationsmanagement AE“, „Migrations- und Integrationsmanagement MSc“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Global Competences and Management (MA)“, „Interreligiöser Dialog: Begegnung zwischen Juden, Christen und Muslimen“ und „Provokationspädagogik“ (CP, AE, MA, Advanced MA) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.